

Fisher Investments Institutional Funds plc

3rd Floor, 55 Charlemont Place

Dublin, D02 F985, Irland

15 Februar 2024

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

**Betr.: Fisher Investments Institutional Funds plc (die „Gesellschaft“)
Fisher Investments Institutional Global Equity Fund (der „Fonds“)**

1 Überblick über die Änderungen

- 1.1 Wir schreiben Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Aktionär des Fonds, um Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen haben, bestimmte Änderungen an der Anlagepolitik und der Anlagestrategie des Fonds vorzunehmen.
- 1.2 Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) beabsichtigen die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“), diese Änderungen im oder um den 1 März 2024 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) durchzuführen.
- 1.3 Sofern nicht anders angegeben, haben alle in dieser Mitteilung hervorgehobenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) oder gegebenenfalls im Prospektzusatz für den Fonds (der „**Prospektzusatz**“).

2 Benachrichtigung über Änderungen der Anlagepolitik und Anlagestrategie

- 2.1 Bitte beachten Sie, dass die Benachrichtigung über die folgenden Änderungen nur zu Informationszwecken erfolgt und keiner Zustimmung der Aktionäre bedarf:

Neueinstufung des Fonds als Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR

- 2.2 Seit der Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**Offenlegungsverordnung**“ oder „**SFDR**“) am 10. März 2021 ist der Fonds als ein Finanzprodukt gemäß Artikel 6 der SFDR eingestuft (wie im Prospekt und im Prospektzusatz näher beschrieben).
- 2.3 Auf Empfehlung von Fisher Investments (der „**Anlageverwalter**“) haben die Verwaltungsratsmitglieder von Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited, der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft (die „**Verwaltungsgesellschaft**“), beschlossen, dass der Fonds als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 der SFDR neu eingestuft wird. Damit es sich bei dem Fonds um ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 handelt, müssen damit (jedoch nicht ausschließlich) ökologische oder soziale Merkmale beworben werden und er muss in Unternehmen investieren, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Fisher Investments Institutional Funds plc ist eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, die gemäß dem Companies Act von 2014 gegründet und in Irland beim Registrar of Companies eingetragen wurde. Registrierungsnummer: 496650

Verwaltungsrat: Bronwyn Wright, Yvonne Connolly, Justin Arbuckle (US-Amerikaner), Geoffrey Hansen (US-Amerikaner), Carianne Coffey (US-Amerikanerin)

Eingetragener Sitz: 2nd Floor, Block E Iveagh Court, Harcourt Road, Dublin 2, Irland

Änderungen am Prospektzusatz und Erstellung der SFDR-Anhänge

- 2.4 Mit Wirkung vom Datum des Inkrafttretens wird die Offenlegung im Prospektzusatz des Fonds geändert, um den Bestimmungen von Artikel 8 der SFDR zu entsprechen. Die vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich auf den Abschnitt im Prospektzusatz mit dem Titel „ESG-Erwägungen“, in dem der vom Anlageverwalter angewandte Ansatz zur Einbeziehung der Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, „ESG“) in seine Anlageentscheidungen dargelegt wird.
- 2.5 Zusätzlich zu diesen Änderungen müssen die vorvertraglichen Informationen in ein Standardformular („**SFDR-Anhang**“) aufgenommen werden, das laut den ergänzenden technischen Regulierungsstandards („**RTS**“) zur SFDR vorgeschrieben ist. Ein entsprechender für den Fonds ausgefüllter SFDR-Anhang wird künftig dem Prospektzusatz als Bestandteil beigefügt.

3 Benachrichtigung über zusätzliche Änderungen, die am Prospektzusatz vorgenommen werden sollen

Bitte beachten Sie, dass eine Reihe zusätzlicher Änderungen am Prospektzusatz vorgenommen werden. Die Änderungen, zu denen unter anderem die folgenden gehören, werden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und bedürfen nicht der Zustimmung durch die Aktionäre.

Namensänderung des Fonds

- 3.1 Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, den Namen des Fonds von „Fisher Investments Institutional Global Equity Fund“ in „Fisher Investments Institutional Global Equity ESG Fund“ zu ändern, um der Neueinstufung des Fonds als ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Rechnung zu tragen.

Aktualisierungen aufgrund des Zeitablaufs

- 3.2 Die Abschnitte „Anlagepolitik“ und „Einsatz von derivativen Kontrakten – Effizientes Portfoliomanagement“ wurden in einigen unwesentlichen Punkten aktualisiert.

Senkung der jährlichen Höchstgrenze für Gebühren

- 3.3 Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, die an den Administrator und die Verwahrstelle zu zahlenden Gesamtgebühren von 0,25 % des Nettoinventarwerts des Fonds pro Jahr auf 0,15 % des Nettoinventarwerts des Fonds pro Jahr zu senken.

Ausführliche Informationen zu allen Änderungen des Nachtrags finden Sie in der markierten Kopie des Nachtrags (einschließlich des SFDR-Anhangs), die auf der Website <https://www.fisherinvestments.com/en-gb/ucits> verfügbar ist

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, weitere unwesentliche Änderungen am Prospektzusatz vorzunehmen, ohne die Aktionäre davon in Kenntnis zu setzen oder ihre Zustimmung einzuholen. Wesentliche Änderungen bedürfen allerdings der Zustimmung seitens der Aktionäre, die im Voraus über solche vorgeschlagenen wesentlichen Änderungen informiert werden.

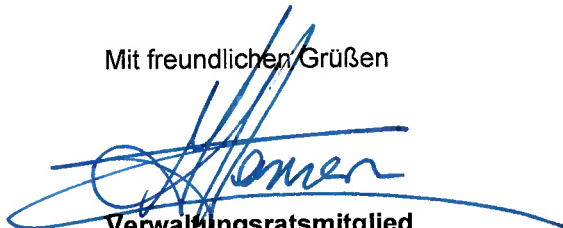
4 Die nächsten Schritte

- 4.1 Die hier beschriebenen vorgeschlagenen Änderungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch oder Mitteilung an die zuständigen Aufsichtsbehörden, insbesondere die Zentralbank.

- 4.2 Falls die in **Anhang I** dargelegten Änderungen nicht Ihren Anlagebedürfnissen entsprechen, so können Sie jederzeit die Rücknahme Ihrer Aktien gemäß den im Prospekt dargelegten Rücknahmeverfahren beantragen.
- 4.3 Bitte beachten Sie, dass Sie auf dieses Schreiben nicht antworten müssen, da es lediglich der Benachrichtigung dient. Allerdings können Sie den Inhalt dieses Schreibens auch mit einem Vertreter der Gesellschaft besprechen.
- 4.4 Die Aktionäre können ein Exemplar des Prospekts und der Prospektzusätze für die Teilfonds, Kopien der wesentlichen Informationen für den Anleger bzw. der Basisinformationsblätter, den letzten Jahres- und Halbjahresbericht sowie ein Exemplar der Gründungsurkunde und der Satzung kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder bei den lokalen Vertretern in den Ländern, in denen die Gesellschaft registriert ist, einschließlich des EEA Facilities Agent, Carne Global Financial Services Limited, 3rd Floor, 55 Charlemont Pl, Dublin, D02 F985, Irland, des Schweizer Vertreters ACOLIN Fund Services AG, Affolternstrasse 56, CH-8050 Zürich, Schweiz, der Schweizer Zahlstelle NPB New Private Bank AG, Limmatquai 1 / am Bellevue, Postfach, CH-8024 Zürich, Schweiz, sowie dem UK Facilities Agent, Fisher Investments Europe Limited, Level 18, One Canada Square, Canary Wharf, London, E14 5AX, Vereinigtes Königreich, und auf der Website <https://www.fisherinvestments.com/en-gb/ucits> erhalten.
- 4.5 Wir raten Ihnen, dieses Schreiben auch mit Ihren eigenen Fachberatern zu besprechen, soweit Sie dies als notwendig erachten. Außer an Ihre Fachberater sollte dieses Schreiben an niemanden weitergegeben werden. Dieses Schreiben richtet sich speziell an Sie und bezieht sich ausschließlich auf die Aktien, die Sie derzeit an dem Fonds halten.

Wir danken Ihnen für Ihre anhaltende Unterstützung der Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen



**Verwaltungsratsmitglied
Für und im Namen von
Fisher Investments Institutional Funds plc**

